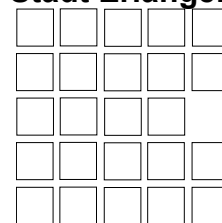


Weiterführende Schulen in Erlangen

Stadt Erlangen



Für Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Schulleitungen oder das Schulverwaltungsamt unter der Tel.- Nr. 86 2897 zur Verfügung.

Informationsblatt für das Schuljahr 2023/2024

• Informationsveranstaltungen

Gymnasien	Tag	Datum / Uhrzeit	Raum / Ort
Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium Dompfaffstraße 111, Tel.: 5332440	Freitag	17.03.2023 18:00 Uhr	Präsenz
Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium Langemarckplatz 2, Tel.: 533030	Mittwoch Samstag	08.03.2023 18:00 Uhr 11.03.2023 10:00 Uhr	Präsenz und Videokonferenz Kennenlerntag
• Beratung zur Wahl des Pflicht-Instrumentes	Die Instrumentalberatung findet am Mittwoch, 15.03.2023 von 15:00-18:00 Uhr am CEG statt.		
Staatl. Emmy-Noether-Gymnasium Noetherstraße 49 b, Tel.: 687760	Donnerstag Samstag	09.03.2023, 18:30 Uhr 18.03.2023, 10:00 Uhr	Videokonferenz (digital) Tag der offenen Tür
Staatl. Gymnasium Fridericianum Sebaldusstraße 37, Tel.: 687080	Montag	20.03.2023, 18:30 Uhr	Präsenz
Städt. Marie-Therese-Gymnasium Schillerstraße 12, Tel.: 9700290	Mittwoch	01.03.2023, 18:00 – 19:00 Uhr	Präsenz Geführte Schulhaustouren finden am 01.03.2023 ab 14:00 Uhr statt (ab 17.02.2023 über Homepage buchbar) digitales Format: ab Freitag, 17.02.2023 auf der Homepage
Staatl. Ohm-Gymnasium Am Röthelheim 6, Tel.: 687860	Mittwoch	15.02.2023 18:30 Uhr	Präsenz
Staatl. Emil-von-Behring-Gymnasium Buckenhofer Straße 5, Spardorf, Tel.: 53690	Dienstag Mittwoch	14.03.2023, 18:30 Uhr 15.03.2023, 18:30 Uhr	Online Präsenz
Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule			
Staatl. Realschule am Europakanal Schallershofer Straße 18, Tel.: 402130	Dienstag	14.03.2023 Ab 15:00 Uhr	Schulhaus-Aula- Gruppenweise (vorherige Anmeldung über die Homepage)
Staatl. Werner-von-Siemens-Realschule Elise-Spaeth-Straße 7, Tel.: 933090	Dienstag	21.03.2023 18:00 Uhr	Sporthalle (Präsenz)
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Artilleriestraße 25, Tel.: 53430	Mittwoch	15.02.2023 19:00 Uhr	Aula oder online, Änderungen auf der Homepage

Mittelschulen			
Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg 11, Tel.: 530320	Donnerstag	23.03.2023 18:00 Uhr	voraussichtlich Aula; Änderungen auf der Home- page
Hermann-Hedenus-Mittelschule, Schallershofer Str. 20 Tel.: 482834 Steigerwaldallee 19 (Dependance)	Dienstag	28.02.2023 18:00 Uhr	Haus Nord Aula Steigerwaldallee 19
Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Tel.: 9965090 Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf	Dienstag	31.01.2023 19:00 Uhr	voraussichtlich Pausenhalle; Änderungen auf der Home- page
Fachoberschule / Berufsoberschule			
Staatl. Fachoberschule - Vorklasse Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Mittwoch	25.01.2023 17:30-19:00 Uhr	Schule Raum K06/K07
Staatl. Fachoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Montag	30.01.2023 16:30-18:30 Uhr und 19:00-21:00 Uhr	Redoutensaal Es ist die Wahrnehmung nur eines Termins nötig, da es sich bei den Veranstaltungen um den gleichen Inhalt handelt!
Staatl. Berufsoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Mittwoch	01.02.2023 19:00-21:00 Uhr	Schule Raum K06/K07

● **Anmeldetermine**

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder in der nächstgelegenen Schule in Erlangen anzumelden, sofern es mehrere Schulen dieser Art gibt. Bei dem Besuch einer auswärtigen Schule, deren Schulart auch in Erlangen vertreten ist, können die Schüler/innen nicht mit einer kostenfreien Beförderung rechnen. Weitere Angaben zur Kostenfreiheit des Schulweges sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Zur Anmeldung sind bei allen Schulen vorzulegen:

- a) **Übertrittszeugnis (Original)**
- b) **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (Original + Kopie)**
- c) **bei geschiedenen Eltern der Sorgerechtsbeschluss**

Es wird um Verständnis gebeten, dass unter Umständen ein Schülerausgleich innerhalb gleichartiger Gymnasien und der Realschulen erfolgt, wenn die Aufnahmekapazität nach Abschluss der Nachmeldungen überschritten ist.



Gymnasien; Für die nachfolgenden Gymnasien gilt:	Die Hauptanmeldewoche findet für alle Erlanger Gymnasien vom 08.-12.05.2023 statt. Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie auf den Homepages der einzelnen Gymnasien (s. rechts). Anmeldeschluss für alle Gymnasien Dienstag, 09.05.2023	Öffnungszeiten / Uhrzeiten
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023, 08:00 – 18:00 Uhr	www.asg-er.de
Christian-Ernst-Gymnasium (inkl. Musikberatung)	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023, 14:00 – 18:00 Uhr	www.ceg-erlangen.de
Gymnasium Fridericianum	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023, 15:00 – 17:30 Uhr	home.gymnasium-fridericianum.de
Marie-Therese-Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023	www.mtg-erlangen.de
Ohm-Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023, 08:00 – 18:00 Uhr	www.ohm-gymnasium.de
Emil-von-Behring-Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 09.05.2023, 15:00 – 18:00 Uhr	www.evbg.de

Emmy-Noether-Gymnasium Gebundene Ganztagsform (und Normalform) Normalform	Für die Gebundene Ganztagsform: 08.05.2023 Vor Anmeldung bis 08.05.2023 erforderlich! Für die Normalform: Hauptanmeldetag: Dienstag 09.05.2023	www.eng-erlangen.de
Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule Werner-von-Siemens-Realschule Realschule am Europakanal Online-Anmeldung möglich: anmeldung.real-euro.de Städtische Wirtschaftsschule im Röhelheimpark	Mo., 08.05.2023 – Do., 11.05.2023 Fr., 12.05.2023 Mo., 08.05.2023 – Do., 11.05.2023 Fr., 12.05.2023 27.02.2023 – 03.03.2023 20.03.2023 – 31.03.2023	08:00 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr <u>Online-Anmeldung erwünscht</u> <u>Möglich wäre aber auch:</u> täglich 08:30 - 12:30 Uhr am 27.02.2023 und 30.03.2023 zusätzlich von 14:00 - 17:00 Uhr
Mittelschulen Eichendorffschule Ernst-Penzoldt-Schule Hermann-Hedenus-Schule	Mo., 08.05.2023 – Mi., 10.05.2023 Voranmeldung erforderlich! Mo., 08.05.2023 – Mi., 10.05.2023 Voranmeldung erforderlich! Mo., 08.05.2023 – Mi., 10.05.2023 Voranmeldung erforderlich! <ul style="list-style-type: none"> • Elternbrief-zur-Anmeldung.pdf (ms-hedenus.de) • Anmeldeblatt-neue-5.-Klaessler.pdf (ms-hedenus.de) 	Uhrzeiten siehe Homepage: www.eichendorffschule-erlangen.de www.ernst-penzoldt-schule.de www.ms-hedenus.de
Fachoberschule	27.02.-10.03.2023	Online; Link über die Homepage www.fosbos-erlangen.de
Berufsoberschule	27.02.-10.03.2023	Online; Link über die Homepage www.fosbos-erlangen.de
Virtuelle Berufsoberschule Bayern	<i>Nähere Informationen sind im Internet unter www.vibos.de zu erhalten.</i>	

- **Probeunterricht / Aufnahmeprüfung**

Gymnasien (Näheres ist einem Merkblatt bei der Anmeldung zu entnehmen)		Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien am 16., 17. und 19.05.2023 am Ohm-Gymnasium durchgeführt.
Realschulen Werner-von-Siemens-Realschule	16./17.05.2023 19.05.2023	Der Probeunterricht findet an der Werner-von-Siemens-Realschule sowie an der Realschule am Europakanal statt.
Realschule am Europakanal	16./17.05.2023 19.05.2023	
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	03./04./05.05.2023 06./07./08.09.2023	Der Probeunterricht findet an der Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark statt.
Fachoberschule und Berufsoberschule	26.07.2023	Eignungsprüfung → Fachoberschule/Berufsoberschule Aufnahmeprüfung → Vorklasse BOS

Hinweis: Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Erkrankung am festgesetzten Probeunterricht nicht teilnehmen können, muss ein amtsärztliches Attest unverzüglich der jeweiligen Herkunftsschule zugeleitet werden. Nachträglich angegebene Gründe oder nachträglich ausgestellte Atteste können nicht anerkannt werden. Nur bei Vorliegen des amtsärztlichen Attests kann der Probeunterricht zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Diese Nachholtermine sind bei den jeweiligen Schulen abzufragen.

Stadt Erlangen Schulverwaltungsamt Zimmer Nr. 304 Michael-Vogel-Straße 1 d 91052 Erlangen  09131 86 2607  09131 86 2366	<u>Öffnungszeiten bitte beachten!</u>	
	Montag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
	Dienstag, Donnerstag und	09:30 Uhr – 12:00 Uhr
	Freitag	
	Mittwoch	geschlossen

Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfzG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Diese gelten für Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei-, vier- bzw. fünfstufigen Wirtschaftsschulen **bis einschließlich Jahrgangsstufe 10** sowie an Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr)
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer **dauernden Behinderung** auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht "zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht **der nächstgelegenen Schule**", dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) **-keine Gastschüler-**
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand (Kosten/Monat für ein Schülermonatsticket) erreichbar ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der **kürzeste zumutbare Fußweg** von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als **zwei Kilometer** bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als **drei Kilometer** beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder
- wenn eine **dauernde Behinderung** der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als **besonders gefährlich** oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Familienbelastungsgrenze in Höhe von derzeit **490,00 €** (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) pro Schuljahr übersteigen. Die Familienbelastungsgrenze gilt nicht pro Schüler/in, sondern für alle Schüler/innen einer Familie. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen

oder

- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom August vor Schulbeginn zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbelege.

WICHTIG!

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule)!

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist entweder im Sekretariat der Schule, im Schulverwaltungsamt oder im Internet, www.erlangen.de (Schülerbeförderung; Durchführung) erhältlich.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der ausgefüllte Antrag soll an der Schule abgegeben werden. Die Angaben werden von der Schule bestätigt und der Antrag wird an das Schulverwaltungsamt zur Entscheidung weitergeleitet. **Wir weisen darauf hin, dass die kostenfreie Schülerbeförderung nur auf Antrag genehmigt werden kann. Das heißt, Wertmarken können Ihnen erst ab dem Tag der Antragstellung ausgegeben werden.**

Grundsätzlich wird die Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr durchgeführt. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erlangen erhalten ein 365-Euro-Ticket bzw. kostenfreie Schülermonatsmarken für das laufende Schuljahr.

Die Wertmarken werden grundsätzlich nach den Sommerferien bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Werden Anträge nach diesem Ausgabetermin gestellt, sind diese direkt beim Schulverwaltungsamt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb von Erlangen besuchen. In diesen Fällen ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungsamt Erlangen zwingend erforderlich.

Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn bei der Stadt Erlangen -Schulverwaltungsamt- einzureichen.

Umzug / Schulwechsel

Um zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht, ist bei jeder persönlichen Änderung wie Schulwechsel und/oder Umzug ein neuer Antrag beim zuständigen Aufgabenträger zu stellen. Falls kein Anspruch mehr besteht, ist das 365-Euro-Ticket bzw. die Monatswertmarken zurückzugeben. Andernfalls werden diese Kosten in Rechnung gestellt.

Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!